

Begründung:

Für die Geschäftsjahre 2009 – 2013 sind die Schöffen neu zu wählen. Die Auswahl der Schöffen erfolgt von einem Schöffenwahlausschuss, der bei jedem Amtsgericht zu bilden ist. Die Stadt Schortens hat als selbstständige Gemeinde erstmalig drei Beisitzer zu benennen.

Nach § 40 Abs. 2 und 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist der Rat zuständig. Für den Beschluss ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Aus diesem Grunde wurde im Verwaltungsausschuss am 15.04.2008 die Angelegenheit bereits zur Kenntnis gegeben.